



---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** Läpp- und Polieröl JL5-20 Plus

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

##### Verwendungsbereiche [SU]

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendungsbereiche [SU]

keine

##### Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Kühlschmierstoff - nicht wasservermischbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

joke Technology GmbH  
Asselborner Weg 14-16, D-51429 Bergisch Gladbach  
Telefon +49 (0) 22 04 / 8 39-0, Telefax +49 (0) 22 04 / 8 39-60  
E-Mail [info@joke.de](mailto:info@joke.de)  
Internet [www.joke.de](http://www.joke.de)

#### Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 (0) 22 04 / 8 39-0  
Telefax +49 (0) 22 04 / 8 39-60  
E-Mail (sachkundige Person):  
[safety-data-sheet@joke.de](mailto:safety-data-sheet@joke.de)

### 1.4. Notrufnummer

#### Notfallauskunft

Vergiftungs-I-Z. Freiburg  
Telefon +49 (0) 761 / 1 92 40

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren  
Gefahrenkategorien

---

Asp. Tox. 1

H304

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**



GHS08

**Signalwort**  
Gefahr

**Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Sicherheitshinweise**

**Reaktion**

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Lagerung**

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung**

P501 Entsorgen Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Kohlenwasserstoffe, C14-C18,n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

**Physikalische Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar

**Gesundheitsgefährliche Eigenschaften**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Umweltgefährliche Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar

**2.3. Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

---

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
	920-360-0	Kohlenwasserstoffe, C14-C18,n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)	25 < 100	Asp. Tox. 1+, H304 / , EUH066

**REACH**

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
---------	-------------	---------------------



---

#### REACH (fortgesetzt)

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
	Kohlenwasserstoffe, C14-C18,n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-30%)	01-2119448343-41

#### Zusätzliche Hinweise

Hochraffiniertes Grundöl (IP 346 DMSO-Auszug <3%).

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
Sofort ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.  
Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

##### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.  
Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

##### Nach Augenkontakt

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen  
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.  
Sofort ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.  
Aspirationsgefahr beachten.  
Ruhe.  
Sofort ärztlichen Rat einholen.  
Mund gründlich mit Wasser spülen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

##### Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen.  
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernsthafte Gesundheitsgefahren verursachen.



---

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### **Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### **Einsatzkräfte**

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

#### **Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.

#### **Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.



Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft.  
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.  
Lagerräume gut belüften.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen lagern.  
Von entzündlichen Stoffen fernhalten.  
Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.  
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.  
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Behälter trocken halten.  
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

**Lagerklasse** 10

## **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **Zusätzliche Hinweise**

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Atenschutz**

Atenschutz bei hohen Konzentrationen.

#### **Handschutz**

Chemikalienbeständige Handschuhe

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: EN 374,  
NBR (Nitrilkautschuk), 480 min., 0,4mm

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der genannten Schutzhandschuhe für spezielle  
Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### **Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz

#### **Sonstige Schutzmaßnahmen**

flammschützend und antistatisch ausgerüstete Schutzkleidung

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Geeignete Schutzmaßnahmen treffen, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b> flüssig	<b>Farbe</b> farblos	<b>Geruch</b> charakteristisch
----------------------------	-------------------------	-----------------------------------

**Geruchsschwelle**  
Keine Daten verfügbar

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	nicht anwendbar				
<b>Siedebereich</b>	nicht bestimmt				
<b>Schmelzpunkt</b>	nicht bestimmt				
<b>Flammpunkt</b>	> 120 °C			DIN/ISO 2592	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	0,6 Vol-%				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	6,5 Vol-%				
<b>Dampfdruck</b>	< 0,1 hPa	20 °C			
<b>Relative Dichte</b>	0,82 g/cm <sup>3</sup>	15 °C		DIN EN ISO 12185	
<b>Schüttdichte</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					unlöslich
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht bestimmt				



	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Viskosität kinematisch</b>	3,6 mm <sup>2</sup> /s	40 °C			
<b>Viskosität</b>	nicht bestimmt				
<b>Lösemitteltrennprüfung</b>	nicht bestimmt				
<b>Lösemittelgehalt</b>	nicht bestimmt				
<b>Wassergehalt</b>	nicht bestimmt				
<b>Festkörpergehalt</b>	nicht bestimmt				
<b>Brennzahl</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>Schlagempfindlichkeit</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>Oxidierende Eigenschaften.</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar				

#### **9.2. Sonstige Angaben**

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

### **10.2. Chemische Stabilität**

Keine Daten verfügbar

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hochtemperaturen, Zündungsquellen, inkompatible Materialien

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

#### **Zu vermeidende Stoffe**

Es liegen keine Informationen vor.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es liegen keine Informationen vor.



## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 4150 mg/kg	Ratte		Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
<b>LD50 Akut Dermal</b>	> 2000 mg/kg	Kaninchen		
<b>LC50 Akut Inhalativ</b>	> 5,28 mg/l (4 h)	Ratte		
<b>Reizwirkung Haut</b>	nicht reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	nicht reizend			
<b>Sensibilisierung Haut</b>	nicht sensibilisierend			
<b>Sensibilisierung Atemwege</b>	nicht sensibilisierend			

#### Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Subakute Toxizität</b>				keine
<b>Subchronische Toxizität</b>				keine
<b>Chronische Toxizität</b>				keine
<b>Mutagenität</b>				keine
<b>Reproduktions-Toxizität</b>				keine
<b>Karzinogenität</b>				keine

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit





	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Physiko-chemische Abbaubarkeit</b>	Keine Daten verfügbar			
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	60,7 % (28 d) Das Produkt ist biologisch abbaubar.		OECD 301 F	leicht abbaubar
<b>Leichte Abbaubarkeit</b>	Keine Daten verfügbar			
<b>Biologische Eliminierbarkeit</b>	Keine Daten verfügbar			
<b>Abbaubarkeit nach WRMG</b>	Keine Daten verfügbar			

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log P O/W) ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### Verhalten in Kläranlagen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel

12 01 07\*

#### Abfallname

halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.



---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
<b>14.1. UN-Nummer</b>	-	-	-
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	-	-	-
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	-	-	-
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	-	-	-
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	-	-	-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### VOC Richtlinie

VOC Gehalt 0 %

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutz)

BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)



---

<b>Wassergefährdungsklasse</b>	1	Mischungs-WGK schwach wassergefährdend
--------------------------------	---	---

<b>Störfallverordnung</b>	Keine Daten verfügbar
---------------------------	-----------------------

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

---

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

#### **Weitere Informationen**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.